

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß
§ 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:**

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut
Zulassungstelle
Alfred-Nobel-Str.1
79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Adam Meronk
Schachener Str.5
79774 Albbruck

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

10.09.2025, 23/113.55/WT-AM108
Bescheid vom 10.09.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut
Zulassungstelle
Alfred-Nobel-Str.1
79761 Waldshut-Tiengen